

HAUSORDNUNG SHŪSHŪKAN

Das SHŪSHŪKAN ist die offizielle Vertretung des „Nihon Karatedō Shōtōkanryū Shūshūkan“ aus Okayama, Japan, innerhalb Deutschlands. Für alle Mitglieder und Gäste des SHŪSHŪKAN ist diese Ordnung bindend.

Das SHŪSHŪKAN

- (1) Die im deutschen SHŪSHŪKAN vertretene Auffassung von Karate im Speziellen und von Budō im Allgemeinen widerspricht in vielen Punkten der gängigen Lehrmeinung, die in Deutschland vertreten wird. Diskussionen über die Ausführung von Bewegungen, Techniken, Kata usw. während des Trainings sind weder angemessen noch erwünscht.
- (2) Um den reibungslosen Verlauf im Training und bei allen Veranstaltungen des SHŪSHŪKAN zu gewährleisten, ist den Weisungen der für das SHŪSHŪKAN vertretungsberechtigten Personen und der eingesetzten Trainer Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung kann den Ausschluss zur Folge haben.
- (3) Die im Zuge der Mitgliedschaft angebotenen Aktivitäten gehen mit körperlicher Belastung und der Möglichkeit extensiven körperlichen Kontakts einher. Alle Mitglieder wie auch Gäste entbinden das SHŪSHŪKAN sowie die mit dem SHŪSHŪKAN verbundenen Personen von jeglicher Haftung bei Sach- und Körperschäden, die im Zuge der Mitgliedschaft und der angebotenen Aktivitäten entstehen.
- (4) Die Mitglieder erkennen die Verpflichtungen an, die eine Mitgliedschaft im SHŪSHŪKAN mit sich bringt. Dies gilt im Besonderen für die Teilnahme an Aktivitäten anderer Dōjō sowie Graduierungsprüfungen und das Verhalten inner- und außerhalb des SHŪSHŪKAN (auch online). Sie halten das SHŪSHŪKAN sowie die mit dem SHŪSHŪKAN verbundenen Personen und deren Reputation frei von Schaden.
- (5) Die Nutzung des Trainingsbetriebs und der Veranstaltungen zur Verbreitung kommerzieller, politischer oder religiöser Inhalte ist untersagt.

Das Training im SHŪSHŪKAN

- (6) Ein Training in den Kampfkünsten verlangt Hingabe und stetiges Bemühen. Das bedeutet auch, dem Training die notwendige Zeit einzuräumen. Bei unumgänglichen Verspätungen ist das entsprechende Protokoll zu beachten, so daß der Trainingsverlauf nicht gestört wird. Das Training darf ohne Absprache mit dem Trainer nicht vorzeitig verlassen werden.
- (7) Die Teilnahme am Training ist nur in gepflegtem und hygienisch einwandfreiem Zustand möglich. Bei offiziellen Veranstaltungen (Prüfungen, Vorführungen, Seminaren) muss grundsätzlich ein Dōgi mit den SHŪSHŪKAN-Zeichen getragen werden. Im Training ist bequeme, angemessene Kleidung ausreichend.
- (8) Außer der Trainingskleidung und der ggf. erforderlichen Schutzausrüstung darf nichts am Körper getragen werden. Dies betrifft vor allem Uhren, Schmuck (auch Piercings und „medizinische“ Ohringe) sowie religiösen Schmuck und Kopftücher, die durch Nadeln gehalten werden. Brillen sind nach Möglichkeit bei den Partnerübungen abzusetzen. Das Training erfolgt barfuß. Socken und Schuhe sind aus hygienischen und aus Gründen der Unfallgefahr nicht zugelassen (außer bei Training im Freien).
- (9) Das Training wird nicht zwingend für Trinkpausen unterbrochen. Den Teilnehmenden steht es frei, bei Bedarf Wasser oder sportgeeignete Getränke zu sich zu nehmen. Weiterhin ist es während des Trainings

untersagt Kaugummi zu kauen, zu essen, sowie hochprozentigen Alkohol oder Tabak zu konsumieren. Arzneimittel sind bei entsprechender medizinischer Indikation zulässig.

(10) Das Training im SHŪSHŪKAN bezieht klassische Budō-Waffen ein. Dazu gehören in erster Linie Bokken (Holzschwert) und Jō (Stock, ca. 130 cm). Weitere Waffen werden in Anlehnung an das Niveau der Teilnehmer und deren Präferenzen individuell unterrichtet. Die Mitglieder sind angehalten, sich entsprechende Übungswaffen zu besorgen. Minderjährige Mitglieder sind vom Training mit Übungswaffen ausgeschlossen.

(11) Das Training kann nach Absprache auch im Freien stattfinden oder spontan an andere Trainingsorte verlegt werden.

(12) Mobiltelefone sind während des Trainings auf lautlos zu stellen oder abzuschalten. Foto- und Videoaufnahmen während des Trainings oder bei Veranstaltungen sind ohne Erlaubnis nicht gestattet.

Graduierung und Prüfungen im SHŪSHŪKAN

(13) Gürtelprüfungen und Lizenzen haben grundsätzlich eine nachrangige Bedeutung. Im Zentrum des Trainings stehen das Erlernen und Verbessern von Bewegungen und Methoden.

(14) Die SHŪSHŪKAN-Graduierungen sind wie folgt eingeteilt:

Graduierung	Gürtelfarbe		
	Kinder	Erwachsene	
10. Kyū	weiß	weiß	
9. Kyū			
8. Kyū	weiß-gelb		
7. Kyū	gelb		
6. Kyū	grün		
5. Kyū	violett		
4. Kyū			
3. Kyū	braun		
2. Kyū			
1. Kyū			
1. Dan	schwarz		

Wartezeiten zwischen Prüfungen sind nicht vorgesehen. Für das Prüfungsergebnis zählt der tatsächliche Stand des Könnens. D.h. Graduierungen können übersprungen werden, wenn dadurch der tatsächliche Leistungsstand abgebildet wird.

(15) Zur Teilnahme an Graduierungsprüfungen sind nur Mitglieder berechtigt, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig trainieren. Die Prüfung beinhaltet auch die Wochen vor und nach dem angesetzten Prüfungstag. Prüfungen außerhalb des SHŪSHŪKAN sind abzusprechen.

(16) Am Tage des Eintritts bestehende Graduierungen werden formlos anerkannt.